



Fracking: Entwurf zur Änderung des WHG vorgelegt

Das BMUB hat einen ersten Entwurf zur Änderung des WHG mit Blick auf Fracking vorgelegt. Fragen und Antworten dazu werden außerdem unter folgendem Link beantwortet: <http://www.bmub.bund.de/service/buergerforum/haeufige-fragen-faq/faq-fracking/> Im Wesentlichen umfasst die geplante Änderung des WHG, dass Konventionelles Fracking möglich bleiben soll. Durch das Gesetz soll allerdings klargestellt werden, dass sowohl Fracking-Maßnahmen als auch die Verpressung des Flow-back in den Untergrund künftig erlaubnispflichtig sein sollen. Fracking und Ablagerung des Flow-back in Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebieten sowie in Einzugsgebieten von Talsperren und natürlichen Seen, die der Trinkwasserversorgung dienen, soll generell verboten werden. Trinkwassergewinnungsgebiete ohne ausgewiesenes Schutzgebiet sollen über das Bundesgesetz leider nicht ausgeschlossen werden; hier ist aber eine Länderermächtigung vorgesehen, mit der das jeweilige Bundesland zusätzlich auch ein Frac-Verbot für TGG aussprechen kann. Zudem darf im Einzugsbereich von Stellen zur Entnahme von Wasser für die öffentliche Wasserversorgung eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit nicht zu besorgen sein. Unkonventionelles Fracking (Schiefergestein oder Kohleflözgestein) wird nur unterhalb von 3000m zugelassen; allerdings sollen Erprobungsmaßnahmen (mit nicht wassergefährdenden Frac-Fluiden) auch oberhalb von 3000 m zur wissenschaftlichen Erforschung der Auswirkungen derartiger Maßnahmen auf die Umwelt erlaubnisfähig sein. Die Bundesregierung plant zudem, hierfür eine unabhängige Expertenkommission einzusetzen, die diese Erprobungsmaßnahmen begleitet. Sofern die Kommission zu dem Urteil kommt, dass Fracking in dem jeweiligen Erprobungs-Bereich unproblematisch ist, kann die zuständige Behörde im Einzelfall später auch eine Frac-Erlaubnis erteilen. Nach jetzigem Stand sollen der Kommission Vertreter aus BGR, UBA, Geoforschungszentrum, Helmholtz-Institut für Umweltforschung, einer Universität und einem unabhängigen (von der Maßnahme nicht betroffenen) geologischen Landesamt angehören. Die zuständige Behörde ist allerdings nicht an das Urteil der Kommission gebunden. Es dürfen nur Gemische (Frac-Flüssigkeit) verwendet werden, die nicht oder nur schwach wassergefährdend sind. Zusätzlich soll für alle Fracking-Maßnahmen eine verbindliche Umweltverträglichkeitsprüfung – und damit eine zwingende Öffentlichkeitsbeteiligung – in der UVP-Verordnung Bergbau eingeführt werden.

Insgesamt bleibt der Referentenentwurf hinter den Forderungen des WVT, aber

auch hinter den im Sommer vorgelegten Eckpunkten von BMUB und BMWi zurück. Nach jetzigem Stand soll noch im Dezember die Verbandsanhörung eingeleitet werden, an der sich der WVT natürlich beteiligen wird. Es ist allerdings davon auszugehen, dass sich das weitere parlamentarische Verfahren zeitlich erheblich verzögert, da es in der Bevölkerung großen Widerstand gegen den vorgelegten Entwurf gibt.

Erhöhung der Wasserentnahmegebühr

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat in seiner Sitzung am 26.11.2014 den Artikel 13 des Haushaltsbegleitgesetzes 2015 in der von den Regierungsfractionen ursprünglich eingebrachten Fassung beschlossen. Danach sollen die Gebührensätze der Wasserentnahmegebühr - wie vorgesehen – zum 01.01.2015 erhöht werden. Über das Haushaltsbegleitgesetz beschließt der Landtag (Plenum) am Donnerstag, d. 18.12.2014, abschließend. Für die Wasserversorgungsunternehmen in Niedersachsen bedeutet dies, dass viele eine Erhöhung der Wasserentgelte vorsehen müssen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die vom Land geplante Erhöhung der WEG um rund 2,5 Cent bei der Weitergabe an die Bürger höher ausfallen muss, da zwischen der Wasserförderung und dem tatsächlichen Verkauf immer Verluste zu verzeichnen sind. Zudem müssen 7 % Umsatzsteuer für den Verbraucher hinzugerechnet werden. Die Verbände rechnen insofern mit Erhöhungen um 3 – 5 %. Soweit einzelne Unternehmen die Entgelte nicht in vollem Umfang anpassen, müssen Wasserentnahmeentgelte trotzdem in voller Höhe durch den Kunden gezahlt werden. Auch eine nicht vorgenommene Senkung der Entgelte ist eine Weitergabe der Wasserentnahmegebühr (WEG). Der WVT bedauert, dass die entsprechenden Hinweise aus der Stellungnahme und aus weitergehenden Unterlagen, die zur Verfügung gestellt wurden, bei dem Beschluss unberücksichtigt geblieben sind.

KLU äußert sich zur DüV

Die Kommission Landwirtschaft beim Umweltbundesamt (KLU), ein Gremium unabhängiger Expertinnen und Experten, das das Umweltbundesamt mit konkreten Vorschlägen zu einer umweltgerechteren Landwirtschaft berät, hat aktuell im November eine Kurzstellungnahme zur Novellierung der Düngeverordnung veröffentlicht. Hierin weist sie darauf hin, dass die DüV einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung landwirtschaftlicher N- und P-Einträge in die Umwelt leisten kann. Die KLU führt zudem aus, dass die bisherigen Vorschläge zur Novellierung nicht ausreichen und schlägt Maßnahmen vor, zu denen u.a. die Senkung der Stickstoffüberschüsse, die Einführung der Hoftor-Bilanz, Verlängerung der Sperrfrist und Ausweitung der Lagerkapazität sowie verschärfte Regelungen für Phosphor zählen. Sie ist zudem der Auffassung, dass es erhebliche Vollzugsdefizite bei der Düngeverordnung gibt. Insofern sei es entscheidend, die Praxistauglichkeit und einen wirkungsvollen Vollzug sicherzustellen, da die DüV ohne diese ein „stumpfes Schwert“ bleibe. Die Stellungnahme steht zur Verfügung unter:

<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/novellierung-der-duengeverordnung>

Windenergieanlagen in Wasserschutzgebieten

Das Land Niedersachsen plant einen so genannten Windenergieerlass, um die Windenergie in Niedersachsen voranzubringen. Derzeitige Planungen sehen vor, dass die aktuelle Nennleistung von 8700 Megawatt auf 20 Gigawatt im Jahr 2050 gesteigert werden soll. Um die Voraussetzungen durch mehr Vorrangflächen dafür zu schaffen, soll auch das Landesraumordnungsprogramm angepasst werden. Der Erlass soll bestimmte Gebiete wie z.B. Naturschutzgebiete explizit als Tabuzonen für Windenergieanlagen ausschließen. Der WVT hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es zu Interessenkonflikten zwischen der Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung und der Suche nach geeigneten Standorten für die jeweilige Windenergieanlage kommen kann. Der aktuelle Erlassentwurf (Stand: 21. 07. 2014) ist auf der Internetseite des MU: <http://www.umwelt.niedersachsen.de/aktuelles/windenergie-als-kernstueck-der-energiewende-127121.html> als Download veröffentlicht. Der WVT wird sich im Rahmen der folgenden Verbändeanhörung entsprechend einbringen.

Kennzahlenvergleich Wasserversorgung 2015

Für 2015 ist ein dritter Landeskennzahlenvergleich geplant. Erste Kennzahlenvergleiche wurden in der Wasserversorgung in Niedersachsen bereits 2001 unter Federführung des WVT durchgeführt. 2010 und 2012 wurden diese dann unter Federführung des Niedersächsischen Umweltministeriums als landesweite Vergleiche durchgeführt. Wichtige Voraussetzung in den Vergleichen ist, dass ihre Freiwilligkeit gewährleistet und die Vertraulichkeit gewahrt werden. Darüber hinaus ist Kontinuität, also die regelmäßige Teilnahme an Kennzahlenvergleichen, eine wesentliche Voraussetzung für eine belastbare Beurteilung der Entwicklung eines Wasserversorgungsunternehmens. Wie schon die vorangegangenen Vergleiche soll auch der aktuelle dazu dienen, Ansätze zur Verbesserung zu finden, strukturelle Einflussfaktoren zu erkennen und die eigene Position zu bestimmen. Der Vergleich ist auch für Neueinsteiger geeignet. Der Projektstart ist für April/ Mai 2015 geplant, so dass das Projekt im Lauf des Jahres 2015 abgeschlossen wird. Hierbei werden auch aktuelle Entwicklungen auf Bundesebene berücksichtigt. So gibt es inzwischen Hauptkennzahlen (95), die möglichst in allen Vergleichen berücksichtigt werden sollen, um dauerhaft eine Vergleichbarkeit herzustellen. Soweit sinnvoll werden diese für den aktuellen Vergleich in Niedersachsen berücksichtigt. Die Hauptkennzahlen beinhalten zudem 19 so genannte Branchenkennzahlen, die dazu dienen sollen, bundesweit aggregierte Aussagen über die Branche der Wasserversorgung treffen zu können. Auch diese werden z.T. übernommen. Die wissenschaftliche Projektbegleitung –durchführung wird wie bereits in den Vorjahren durch die [confideon Unternehmensberatung GmbH](#) sicher gestellt, die seit vielen Jahren niedersächsische Unternehmen bei Kennzahlenvergleichen und im Benchmarking partnerschaftlich betreut. Eine detaillierte Information mit Möglichkeit zur Anmeldung erfolgt rechtzeitig.

Mehr Transparenz bei der EU-Kommission/ TTIP

Die EU-Kommission hat sich am 25. November 2014 zu mehr Transparenz verpflichtet. Danach müssen Kommissare, die Mitglieder ihrer Kabinette sowie die Generaldirektoren innerhalb von zwei Wochen nach jedem Treffen die Daten, Orte, Namen der beteiligten Einrichtungen und Einzelpersonen sowie die Gesprächsthemen auf ihrer Internetseite veröffentlichen. Darüber hinaus sollen die Dokumente im Zusammenhang mit den Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zugänglich gemacht werden. Die Europäische Bürgerinitiative „Stop TTIP“ hat in-dessen Klage vor dem EuGH wegen Nichtregistrierung durch die EU-Kommission erhoben.

Energieeffizienzrichtlinie verpflichtet zu Energieaudits

Die am 04. Dezember 2012 in Kraft getretene EU-Energieeffizienz-Richtlinie muss bis 05. Juni 2014 in nationales Recht umgesetzt werden. Durch die Richtlinie soll sichergestellt werden, dass das Ziel der EU - die Energieeffizienz bis 2020 um 20 % zu steigern - erreicht wird und weitere Verbesserungen der Energieeffizienz nach 2020 vorbereitet werden. Hierzu hat das Bundeskabinett im November einen Gesetzesentwurf zur Teilumsetzung der Richtlinie verabschiedet. Hierin enthalten ist auch die neue Verpflichtung zur regelmäßigen Durchführung von Energieaudits. Diese gilt ab Dezember 2015 für alle Unternehmen, die nicht unter die Definition der KMU-Unternehmen fallen. Die Verpflichtung gilt insofern auch für Verbände.

EU-Kommission befasst sich mit Benchmarking

Die Europäische Kommission hat in einer Mitteilung aus März 2014 auf die Bürgerinitiative „Right2Water“ geantwortet (vgl. Infobox 3/2014). In ihrer Mitteilung hatte die Kommission u.a. mehr Transparenz in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Europa gefordert. Derzeit prüft die Kommission, inwieweit Benchmarking hierfür als Instrument genutzt werden kann, was bedeutet, dass ein auf europäischer Ebene vereinheitlichtes oder verpflichtendes Benchmarking diskutiert wird, wozu eine Expertengruppe gegründet wurde. Die Europäische Kommission erhofft sich hiervon, dass durch mehr Transparenz Leistungsindikatoren definiert und dadurch die politische Einflussnahme der Bürger erleichtert werden kann. Seitens der Expertengruppe wurde allerdings darauf hingewiesen, dass ein europaweit einheitliches und ggf. verpflichtendes Benchmarking als Instrument für mehr Transparenz nicht zielführend ist, da Ziel des Benchmarking ist, voneinander zu lernen und die eigene Leistungsfähigkeit zu verbessern. Hierfür ist Freiwilligkeit und Vertraulichkeit erforderlich. Die weitere Diskussion bleibt abzuwarten.

Abwasser-Infotag

Am 25.02.2015 bietet der WVT exklusiv für Mitgliedsunternehmen wieder den Abwasser-Infotag an. Neben aktuellen Entwicklungen auf Bundes- und Länderebene (z.B. zum Runden Tisch Klärschlamm in Niedersachsen) werden auch fachliche Themen vorgetragen. Die Einladung mit Tagesordnung geht den Mitgliedern rechtzeitig zu.